



Gemeindeanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Massenbachhausen

Herausgeber: Gemeinde Massenbachhausen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Massenbachhausen ist Bürgermeister Steffen Braun oder sein Vertreter im Amt – für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH. Druck und Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Stettener Straße 13, Telefon 071 38/85 36, Fax 56 33.

Nummer 18

Donnerstag, 30. April

Jahrgang 2026

HÄTTE, KÖNNTE, SOLLTE

MACHEN!



JETZT TERMIN BUCHEN
blutspende.de

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Foto: DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen

Blutspende in Massenbachhausen

Freitag, 8. Mai 2026

14.30 - 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle, Heilbronner Straße 56



Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 20. Woche (11. – 17.05.2026) ist Dienstag, 12.05.2026, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 20. Woche (11. – 17.05.2026) ist Dienstag, 12.05.2026, 12.00 Uhr

Veranstaltungen

Mai

Fr 01.05.26	Grillfest Schützengilde , Schützenheim, 10.00 Uhr	Di 05.05.26	Mittagstisch im Birkenhof , Seniorenwohn-anlage Birkenhof, 12.00 Uhr
Fr 01.05.26	1. Mai-Wanderung CVJM , Treffpunkt Arche Massenbach, 10.30 Uhr	Di 05.05.26	Schwätzen und Spielen , Kath. Gemeindehaus, 15.00 Uhr
Mo 04.05.26	Rentnerbänkle , Vereinsraum der Mehrzweckhalle, 14.30 Uhr	Do 07.05.26	Seniorentreff Birkenhof , Seniorenwohn-anlage Birkenhof, 14.00 Uhr
Di 05.05.26	Bewegungstreff im Freien , Bolzplatz an der Mehrzweckhalle, 10.30 Uhr		



Tag der Städtebauförderung
9. Mai 2026

**Lebendige Orte,
starke Gemeinschaften.**

9. Mai 2026 um 10:00
Treffpunkt am Rathausvorplatz

Herzliche Einladung zur Einweihung der Informationsstelen rund um die Grüne Ortsmitte & zur Bürgerbeteiligung für neue Senioren-Sportgeräte am Mehrgenerationen-Spielplatz

GEMEINDE
MASSENBACHHAUSEN

die **STEG**



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

BAUMINISTERKONFERENZ
KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUMWIRTSCHAFT
ZUSTÄNDIGEN MINISTERINNEN UND MINISTERN UND
SENATORINNEN UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

Deutscher
Städtetag



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Amtliche Bekanntmachungen

Berichterstattung Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.04.2026

TOP 1

Kindergartenbedarfsplanung Massenbachhausen; – Information über den aktuellen Sachstand

Als Grundlage für die Bedarfsplanung wird regelmäßig der Bestand an Betreuungsplätzen (vorhandene gemeindliche Betreuungsplätze, Betreuungsangebot des katholischen Kindergartens und Plätze bei der Tagesmutter) festgestellt und fortgeschrieben. Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe.

Ausblick auf die weitere Entwicklung/momentane Anmeldungen für das künftige Kindergartenjahr: U3- und Ü3-Kinder

Altersgruppe 0 bis 1 Jahr

Die Betreuung dieser Altersgruppe erfolgt überwiegend durch die Eltern. Parallel stehen auch Tagesmütter in Massenbachhausen und Umgebung zur Verfügung. Auch weiterhin wird versucht, weitere Tagesmütter für Massenbachhausen zu gewinnen.

Altersgruppe 1 bis 3 Jahre (U3)

In der altersgemischten Gruppe des Kindergartens Regenbogen werden im kommenden Kindergartenjahr alle Plätze belegt sein. Selbes gilt auch für die Betreuungsplätze in den Krippengruppen des kath. Kindergartens.

Zum Stand April 2026 können im Katholischen Kindergarten alle U3-Kinder (VÖ), bis einschließlich September 2027 aufgenommen werden. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass sich die Gesamtsituation durch neu hinzukommende An- und Abmeldungen schnell ändern kann.

Die Gemeinde ist weiterhin gehalten, die Entwicklungen in diesem Bereich genau zu beobachten.

Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre (Ü3)

Im Kindergarten Regenbogen sieht der aktuelle Stand der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 vor, dass in der GT-Gruppe (Sonnengruppe) eine Kapazität von zwei freien Betreuungsplätzen vorhanden sein wird. Zusätzlich stehen nach aktuellem Stand noch zwei VÖ-Betreuungsplätze zur Verfügung, die noch nicht vergeben sind. Alle weiteren Gruppen werden restlos belegt sein.

Im Katholischen Kindergarten werden die vorhandenen Ü3-Gruppen im kommenden Kindergartenjahr ähnlich ausgelastet sein. Zum jetzigen Zeitpunkt, April 2026, besteht lediglich in einer Ü3-Betreuungsgruppe freie Kapazität von vier Betreuungsplätzen.

Zu erwähnen ist, dass nicht allen Kindern ein Betreuungsplatz zum Wunschtermin angeboten werden kann. Teilweise können die Betreuungsplätze erst im Lauf des neuen Jahres (2027) angeboten werden. Dies hat jedoch pädagogische Gründe, da Neuaufnahmen zeitlich versetzt erfolgen müssen, um den zu betreuenden Kindern und den dazugehörigen Eltern eine reibungslose Aufnahme in den Kindergarten garantieren zu können.

Betrachtet man jedoch die Kinderzahlen der Jahrgänge ab 2022, so ist ein deutlicher Rückgang der Geburtenzahlen erkennbar, die sowohl die U3- als auch die Ü3-Betreuungsplatzsituation entzerren könnte.

Bei den angesetzten Zahlen (Anzahl Jahrgänge) handelt es sich um „Maximalwerte“. Gerade bei Kindern, welche im ab Mai des jeweiligen Jahres drei Jahre alt werden, wird oftmals seitens der Eltern bis zum neuen Kindergartenjahr zugewartet, damit die Eingewöhnung der Kinder problemloser erfolgen kann. Der Ansatz von 3,825 Jahrgängen (vgl. Berechnung oben) ist daher eher theoretisch.

Wie aus den Zahlungen zum interkommunalen Kostenausgleich zu entnehmen ist, werden manche Kinder aus beruflichen Gründen oder aufgrund der Nachfrage von bestimmten Betreuungsformen (besondere pädagogische Ausrichtung/besondere Öffnungszeiten) auch in einer Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde betreut.

Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die konkrete Auslastung der Kindertageseinrichtungen vor Ort.

Die Kinderzahlen werden regelmäßig evaluiert und das Betreuungsangebot soll den Kinderzahlen angepasst werden.

Sicherlich bleiben stets Unwägbarkeiten, die mit sämtlichen Statistiken nicht abgeschätzt werden können. Themen wie Zu- und Wegzüge, verändertes Nachfrageverhalten der Eltern bei Kindern U3 oder Zuweisung von Asylbewerbern (Familien mit Kindern) gestalten die Planungen dynamisch.

Weiterhin bleibt es die Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kindergartenträger, bei dringendem Bedarf weitere Lösungsmöglichkeiten zu generieren.

In den vergangenen Kindergartenjahren wurde im Gemeindekindergarten Regenbogen Sprachförderung (Sprachfördermaßnahme Kolibri) angeboten. Die Erfahrungswerte zeigen, dass der Bedarf an Sprachförderung durchaus besteht und die Maßnahme sehr gut angenommen wird. Auch im Kindergartenjahr 2026/2027 wird eine gezielte Förderung der Sprache angeboten werden. Voraussetzung hierfür ist immer ein entsprechender Personalschlüssel, der nach jetzigem Stand jedoch ausreichend sein wird.

Altersgruppe 7 bis 11 Jahre

Man sieht, dass die gestiegenen Kinderanzahl auch in der Grundschule Auswirkungen aufweist. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Zahl der in der Kernzeit- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung betreuten Kinder zu und bleibt auf einem hohen Niveau.

Mit dem neuen Ganztagesanspruch steht nun jedem Grundschulkind aus der ersten Klasse ein Betreuungsplatz potenziell zur Verfügung.

Der Bericht zur Kindertagesbetreuung und zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Massenbachhausen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Massenbachhausen;

– Beratung und Beschlussfassung

Am 05.07.2019 wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Massenbachhausen zuletzt neugefasst. Danach folgte am 19.05.2021 eine Änderung der Hauptsatzung, bei welcher § 3a ergänzt wurde.

Die nun beabsichtigte Änderung beinhaltet im Bereich der Aufgabenübertragung an den Bürgermeister die Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnisse von 15.000 auf 25.000 Euro, die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von 1.000 auf 2.500 Euro, die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 3 Monaten bis 100.000 Euro bzw. über 3 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro sowie die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und den Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis 20.000 Euro (vorher 15.000 Euro).

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Massenbachhausen in der beigefügten Fassung zu. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung an anderer Stelle in diesem Gemeindeanzeiger wird verwiesen.

TOP 3

Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Massenbachhausen;

– Beratung und Beschlussfassung

Die bisher geltende Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Massenbachhausen stammt aus dem Jahr 2017 und hat den Zweck, die örtlichen Vereine und deren gemeinnützige Arbeit zu fördern.

Aufgrund von mehreren Anträgen örtlicher Vereine, die nach Grundlage der aktuell gültigen Vereinsförderrichtlinien nicht berücksichtigt werden konnten, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die aktuelle Richtlinien zu ergänzen.

Ziel ist es nun, dass neben der bisherigen Förderung von Investitionen auch Anschaffungen, die ausschließlich Vereins-

zwecken unmittelbar zur Erfüllung der satzungsgemäßen und gemeinnützigen Aufgabe dienen, gefördert werden können.

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Massenbachhausen in der beigefügten Fassung

Auf die Vereinsförderrichtlinien an anderer Stelle in diesem Gemeindeanzeiger wird verwiesen.

TOP 4

Jagdrecht – notwendige Beschlüsse des Gemeinderates für die Jagdpacht ab dem 01.06.2026;

– Beschlussfassung

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) hat u. a. das Ziel eine gesunde und stabile heimische Wildtierpopulation zu entwickeln. Die Durchführungsverordnung des JWMG (DVO JWMG) konkretisiert die Regelungen des JWMG. Somit ist eine Bejagung auf den Grundstücken einer Gemeinde notwendig. Ausgenommen davon sind befriedete Bezirke, vgl. § 13 JWMG. Denn in diesen ruht die Jagdausübung.

Nicht befriedete Bezirke in Eigentum der Gemeinde werden in Eigenjagdbezirke/ Eigenjagdbögen zusammengefasst. Die übrigen nicht befriedeten Bezirke bilden einen oder mehrere gemeinschaftliche Jagdbezirke.

Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Grundstück verbunden und beinhaltet auch die Jagdpflicht.

Um nicht selbst die Jagd durchführen zu müssen, können Jagdpachtverträge geschlossen werden.

Die Gemeinde schließt diese für die Eigenjagdbögen, die Jagdgenossenschaftsversammlung bislang für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer an, deren Grundstück nicht in einem befriedeten Gebiet liegt. Sie muss mindestens alle sechs Jahre einberufen werden.

Laut der Jagdgenossenschaftssatzung vom 18.03.2003 ist die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde übertragen. Zuständiges Organ ist der Gemeinderat.

Er ist unter anderem für die Terminierung, die fristgerechte Einberufung, die Versammlungsleitung und die Schriftführung bei der Versammlung verantwortlich. Er kann den Bürgermeister mit der Erledigung dieser Aufgaben beauftragen. Die aktuelle Jagdperiode endet aufgrund des Todes des Jagdpächters. Der Gemeinderat fasste die folgenden einstimmigen

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Massenbachhausen beschließt die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen für den 21.05.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einladung öffentlich bekannt zu geben.
2. Als Versammlungsleiter wird vom Gemeinderat Bürgermeister Steffen Braun bestellt. Als Schriftführerin wird vom Gemeinderat Frau Theresa Gropp bestellt.
3. Im Vorgriff auf einen Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossen Massenbachhausen auf den Gemeinderat stimmt der Gemeinderat der Übertragung für mindestens sechs Jahre schon heute zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Jagdpachtvertrag zu.
5. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Festsetzung der Pachtdauer für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk auf sechs Jahre bzw. in diesem Fall ausnahmsweise verkürzt auf 5 Jahre und 10 Monate (01.06.2026 – 31.03.2032) zu stimmen.
6. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Steffen Braun in der Jagdgenossenschaftsversammlung für Pachtverhältnisse für die Gemeinschaftsjagden auf Grundlage des beigefügten Musterpachtvertrages zu stimmen.
7. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft wird zugestimmt, sofern in der Jagdgenossenschaftsversammlung keine inhaltlichen Abweichungen beschlossen werden. Gleichzeitig beauftragt der Gemeinderat Bürgermeister Steffen Braun in der Jagdgenossenschaftsversammlung für den Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung zu stimmen.

TOP 5

Umbau Bestandsgebäude zum Feuerwehrhaus;

– Vergabe der Arbeiten

In der Sitzung am 22.10.2025 wurde die Entwurfsplanung vorgestellt und mitsamt der Kostenberechnung vom Gemeinderat genehmigt. Die Verwaltung wurde zusätzlich ermächtigt, die Arbeiten für diese Maßnahme auszuschreiben.

Am 26. März 2026 fand die Submission für den Umbau des Bestandsgebäudes Daimlerstraße 23 zum Feuerwehrhaus statt.

Folgende Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben:

- Elektroinstallation
- Netzersatzanlagen
- Blitzschutzanlage
- Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Alle anderen Gewerke wurden über eine freihändige Vergabe ausgeschrieben.

Elektroinstallationen:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 181.518,20 € brutto die Fa. Frank + Ruth GmbH & Co. KG aus Heilbronn.

Die Auftragssumme beinhaltet auch die Wartungsarbeiten. Insgesamt wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 185.166,83 € brutto.

Netzersatzanlagen:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 129.468,19 € brutto die Fa. Artic Auxiliary Systems GmbH aus Schwaigern.

Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 172.625,42 € brutto.

Blitzschutzanlage:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 9.168,01 € brutto die Fa. Hinderthür Gebr. A. & F. GmbH aus Talheim. Die Auftragssumme beinhaltet auch die Wartungsarbeiten.

Insgesamt wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, welche auch alle ein Angebot abgegeben haben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 7.060,16 € brutto.

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 90.844,33 € brutto die Fa. Mathias Hering Haustechnik aus Leingarten. Die Auftragssumme beinhaltet auch die Wartungsarbeiten.

Insgesamt wurden 10 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 6 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 99.626,51 € brutto.

Wärmeversorgungsanlagen:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 33.496,43 € brutto die Fa. Werner Kolberg aus Kirchartd. Die Auftragssumme beinhaltet auch die Wartungsarbeiten.

Insgesamt wurden 9 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 6 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da es Preisangaben nicht erhalten hat, die wesentliche Positionen betroffen haben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 44.483,49 € brutto.

Kältetechnische Anlagen:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 42.028,92 € brutto die Fa. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach.

Die Auftragssumme beinhaltet auch die Wartungsarbeiten. Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 48.582,94 € brutto.

Raumlufttechnische Anlagen:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 81.735,05 € brutto die Fa. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach.

Die Auftragssumme beinhaltet auch die Wartungsarbeiten. Insgesamt wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 5 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 91.462,21 € brutto.

Garten- und Landschaftsbauarbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 243.488,33 € brutto die Fa. Sievers Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Freiberg am Neckar.

Insgesamt wurden 10 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 8 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 360.116,61 € brutto.

Rohbauarbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 67.429,11 € brutto die Fa. Hartmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Schwaigern.

Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 1 Firma hat letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 52.728,44 € brutto.

Trockenbauarbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 52.445,42 € brutto die Fa. Anicic GmbH & Co. KG aus Heilbronn-Kirchhausen.

Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 2 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 48.865,68 € brutto.

Maler-, Putz- und Stuckarbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 27.908,76 € brutto die Fa. Heinrich Schmid Stuckateure GmbH & Co. KG aus Heilbronn.

Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 27.561,59 € brutto.

Fliesenarbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 32.542,53 € brutto die Fa. Franco Liborio Fliesentechnik GmbH aus Bretten-Diedelsheim.

Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 4 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 31.505,25 € brutto.

WC-Trennwandanlagen:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 4.438,70 € brutto die Fa. Ulrich Karle aus Brackenheim-Hausen.

Insgesamt wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 2 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 2.403,80 € brutto.

Fensterbauarbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 8.283,83 € brutto die Fa. Fensterwerke Heilbronn GmbH aus Leingarten.

Insgesamt wurden 11 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 1 Firma hat letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 8.587,04 € brutto.

Tischlerarbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 29.779,75 € brutto die Fa. Mairhofer GmbH & Co. KG aus Eppingen.

Insgesamt wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 2 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 22.270,85 € brutto.

Estricharbeiten:

Wirtschaftlichster Bieter ist mit einer geprüften Auftragssumme von 7.198,61 € brutto die Fa. Egon Hägele GmbH aus Beilstein.

Insgesamt wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 8.309,77 € brutto.

Schlosserarbeiten:

Insgesamt wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben. Aus formellen Gründen muss die Ausschreibung aufgehoben werden.

Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei 53.294,15 € brutto.

Schlosserarbeiten, Toranlagen:

Insgesamt wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Eine Firma (Fa. Hild-Moser Tore + Service GmbH aus Sinn) hat letztlich ein Angebot in Höhe von 95.549,04 € abgegeben. Die Kostenberechnung für das Gewerk lag bei 73.774,05 €.

Damit überschreitet das vorliegende Angebot für das Gewerk „Schlosserarbeiten, Toranlagen“ die Kostenberechnung erheblich und es wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt.

Aus diesem Grund wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Die aktuelle Ausschreibung wird aufgehoben. Danach werden alle angefragten Firmen nochmals um eine Angebotsabgabe gebeten.
- In der nächsten GR-Sitzung am 22.05.2026 soll dann die Vergabe des Gewerkes beschlossen werden.

Aufzugsanlage:

Für die Aufzugsanlage inklusive Wartungsvertrag liegt der Verwaltung ein Angebot vor.

Das Angebot der Fa. HIRO LIFT Hillenkötter + Rosenieck GmbH aus Bielefeld beläuft sich auf 44.028,85 € brutto. Die Gewährleistung beträgt 24 Monate. Wenn ein Wartungsvertrag mit der Fa. HIRO LIFT GmbH abgeschlossen wird, beträgt die Gewährleistung 60 Monate. Der Wartungsvertrag beinhaltet 2 Wartungen pro Jahr. Die Wartungskosten belaufen sich auf 628,32€ (2 Wartungen pro Jahr).

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das Angebot der Fa. HIRO LIFT GmbH zu beauftragen.

Kostensituation gesamt

Die damalige Kostenberechnung vom 14.10.2025 lag bei 1,205 Mio. €. Die Gesamtsumme der Angebote ergab Kosten in Höhe von 1,08 Mio. €.

Der Gemeinderat fasste die folgenden einstimmigen abgeänderten

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat beschließt
 - die Arbeiten für das Gewerk Elektroinstallationen, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 181.518,20 € brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Frank + Ruth GmbH & Co. KG aus Heilbronn,
 - die Arbeiten für das Gewerk Netzersatzanlage, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 129.468,19 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Arctic Auxiliary Systems GmbH aus Schwaigern,
 - die Arbeiten für das Gewerk Blitzschutzanlagen, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 9.168,01 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Hinderthür Gebr. A. & F. GmbH aus Talheim,
 - die Arbeiten für das Gewerk Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 90.844,33 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Mathias Hering Haustechnik aus Leingarten,
 - die Arbeiten für das Gewerk Wärmeversorgungsanlagen, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 33.496,43 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Werner Kolberg aus Kirchartd,
 - die Arbeiten für das Gewerk Kältetechnische Anlagen, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 42.028,92 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach,
 - die Arbeiten für das Gewerk Raumlufttechnische Anlagen, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 81.735,05 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach,
 - die Arbeiten für das Gewerk Garten- und Landschaftsbauarbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 243.488,33 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Sievers Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Freiberg am Neckar,
 - die Arbeiten für das Gewerk Rohbauarbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 67.429,11 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Hartmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Schwaigern,
 - die Arbeiten für das Gewerk Trockenbauarbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 52.445,42 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Anicic GmbH & Co. KG aus Heilbronn-Kirchhausen,
 - die Arbeiten für das Gewerk Maler-, Putz- und Stuckarbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 27.908,76 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Heinrich Schmid Stuckateure GmbH & Co. KG aus Heilbronn,

- die Arbeiten für das Gewerk Fliesenarbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 32.542,53 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Franco Liborio Fliesentechnik GmbH aus Bretten-Diedelsheim,
 - die Arbeiten für das Gewerk WC Trennwandanlagen, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 4.438,70 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Schreinerei Ulrich Karle aus Brackenheim-Hausen,
 - die Arbeiten für das Gewerk Fensterbauarbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 8.283,83 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Fensterwerke Heilbronn GmbH aus Leingarten,
 - die Arbeiten für das Gewerk Tischlerarbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 29.779,75 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Mairhofer GmbH & Co. KG aus Eppingen,
 - die Arbeiten für das Gewerk Estricharbeiten, wie in der Vorlage ausgeführt, zum Angebotspreis von 7.198,61 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Egon Hägele GmbH aus Beilstein,
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Gewerk „Toranlagen“ nach erneuter Angebotseinholung zu vergeben. Die Ausschreibung vom 6. März 2026 wird aufgehoben.
 3. Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. HIRO LIFT GmbH aus Bielefeld für die Aufzugsanlage zum Angebotspreis von 44.028,85 € brutto zu.
 4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Gewerk „Schlosserarbeiten, Außentreppe und Stahltüren“ nach erneuter Angebotseinholung zu vergeben. Die Ausschreibung vom 6. März 2026 wird aufgehoben.

TOP 6

Finanzwesenumstellung auf S4/HANA;

– Beschlussfassung

Die Kämmererei nutzt aktuell die Finanzwesen-Software KM-Finanz von Komm.ONE, die auf Grundlage der SAP Version ERP ECC 6.0 fortentwickelt wurde.

SAP hat die Wartung dieser Version zum 31.12.2027 abgekündigt. D.h. bis Ende 2027 wird diese Version vollständig durch S/4HANA abgelöst werden.

Das S steht für simple oder suite, die 4 für die vierte Produktgeneration und HANA (High Performance Analytic Appliance) für die zugrundeliegende Datenbanktechnologie. Mit S/4HANA soll die Grundlage für die digitale Transformation mit Innovations- und Optimierungspotential für die Zukunft geschaffen werden. Die HANA-Datenbanktechnologie wurde für die Verarbeitung großer Datenmengen optimiert und soll bei modernen Analytics-Verfahren signifikante Performance-Vorteile bieten.

Die Komm.ONE bietet die Umstellung auf S/4HANA für 15.700,00 € (einschl. 1.500,00 € für den Buchungskreis des Abwasserwirtschaftsbetriebs, der im Jahr 2026 in den Finanzwesen-Mandant der Gemeinde migriert wird) zuzüglich dem anfallenden Schulungsaufwand an. Massenbachhausen ist im 3./4. Quartal 2027 eingeplant.

Als Vorarbeiten wurden bereits die Ausgaben auf die Geschäftspartnerlogik umgestellt und bei den Steuern und Abgaben das Programm KM-StA eingeführt, welches ebenfalls die gemeinsame Geschäftspartnerlogik nutzt.

Vor der Migration nach S/4HANA müssen bis zum 01.12.2026 die derzeit genutzten Stammdaten angepasst werden.

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen **Beschluss**

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Steffen Braun mit der Beauftragung der Komm.ONE zum Angebotspreis von 15.700,00 € zuzüglich dem anfallenden Schulungsaufwand.

TOP 7

Baugesuche

a) Bauvorhaben, Schubertstraße 12, Flst.-Nr. 4349, Massenbachhausen, Einbau Dachgaube in bestehende Dachwohnung

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fuchsloch-Röth“. Der Bauherr plant an der Nordseite seines Wohnhauses den Einbau einer Dachgaube.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass Dachaufbauten, zu denen Dachgauben gehören, grundsätzlich nicht zugelassen sind. In der Vergangenheit wurden im selben Bebauungsplangebiet jedoch bereits Ausnahmen hinsichtlich der Errichtung von Dachaufbauten erteilt.

Des Weiteren befindet sich ein Teil des Daches, auf welchem die Gaube errichtet werden soll, außerhalb des Baufensters. Nachdem das Dach jedoch selbst schon außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche genehmigt wurde, bedarf es für die Errichtung der Gaube keiner weiteren Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Der Bebauungsplan sieht darüber hinaus vor, dass maximal ein Vollgeschoss zulässig ist. Aktuell umfasst das Gebäude Schubertstraße 12 ein Vollgeschoss. Die Vollgeschosszahl wird laut Angaben des Bauherren durch den Gaubeneinbau nicht erhöht.

Eine Nachbaranhörung war nicht durchzuführen.

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen

Beschluss

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung von Dachaufbauten wird nach §§ 31/36 BauGB erteilt, unter der Maßgabe, dass keine begründeten nachbarschützenden Einwände vorgebracht werden und durch den Einbau der Gaube kein weiteres Vollgeschoss entsteht.

TOP 8

Bekanntgaben/Verschiedenes

a) Vortrag zum Thema „Hochwasser & Starkregenrisikomanagement“

BM Braun informiert, dass am 27.04.2026 um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus ein Vortrag zum Thema „Hochwasser & Starkregenrisikomanagement“ stattfindet.

b) Baustart Feuerwehrhaus am 28.04.2026

BM Braun lädt alle anwesenden Zuhörer und Gemeinderäte zum Baustart des Feuerwehrhauses am 28.04.2026 um 17.00 Uhr in die Daimlerstraße 23 ein.

c) Vortrag zum Thema Pflegebedürftigkeit am 29.04.2026

BM Braun informiert, dass am 29.04.2026 um 17.00 Uhr ein Vortrag zum Thema Pflegebedürftigkeit im großen Sitzungssaal im Rathaus stattfindet.

d) Tag der Städtebauförderung am 09.05.2026

BM Braun teilt mit, dass die Gemeinde am 09.05.2026 beim Tag der Städtebauförderung teilnehmen wird. Alle anwesenden Gemeinderäte und die Bürgerschaft sind herzlich dazu eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr.

e) Förderpreis Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn

Bürgerreferentin Etzel teilt mit, dass die Gemeinde von der Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn 5.000 € für die Gesunde Woche erhält.

Tag der Städtebauförderung am 9. Mai

Massenbachhausen beteiligt sich am bundesweiten Tag der Städtebauförderung mit einer Veranstaltung rund um die Grüne Ortsmitte.

Die Gemeinde lädt um 10 Uhr am Rathausvorplatz zur **offiziellen Einweihung der neuen Informationsstelen** für die drei Bauabschnitte des Projekts „Grüne Ortsmitte“ ein.

Anschließend findet am Mehrgenerationen-Spielplatz noch eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt. Für das Areal hinter der Mehrzweckhalle möchte die Gemeinde Sportgeräte für aktive Ältere anschaffen. **Alle Anwesenden dürfen dabei mitentscheiden, welche Geräte beschafft werden sollen.** Ebenso gibt es bei einem Glas Sekt und einem Snack die Möglichkeit sich auch rund um das Thema **private Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet** mit unserem Ansprechpartner von der STEG zu unterhalten.

Wir freuen uns über einen gelungenen Vormittag im Zeichen der Städtebauförderung!

STADTRADELN 2026 – Massenbachhausen tritt erneut gemeinsam in die Pedale

STADTRADELN

Dein Weg. Dein Rad. Dein Beitrag.

Jetzt anmelden
www.stadtradeln.de

Rad KULTUR  Baden-Württemberg  STADTRADELN  KLIMA BÜNDNIS



Vom **19. Juni bis 9. Juli** sammelt Massenbachhausen gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer. Die Ziele: Für das Radfahren im Alltag begeistern und ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität setzen. Zudem geht es darum, beim Radfahren in Bewegung zu kommen und dem Wohlbefinden und der Gesundheit etwas Gutes zu tun.

Worum geht es beim STADTRADELN?

Beim STADTRADELN sammeln Teams in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt.

Mitradeln können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Massenbachhausen leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören.

Ab sofort kann man sich dafür unter www.stadtradeln.de/massenbachhausen registrieren. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team Massenbachhausen“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben.

Abschließend werden die fahradaktivsten Kommunen und Teams in Baden-Württemberg und deutschlandweit ausgezeichnet. Zusätzlich prämiert der Landkreis die aktivsten Radlerinnen und Radler in fünf Kategorien.

STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis und wird in Baden-Württemberg von der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.

Vortragsabend zu Starkregen und Hochwasser stößt auf großes Interesse

Im Rahmen der Ausstellung „Wenn Wasser zur Gefahr wird“ fand am Montagabend ein Informationsabend zum Thema Starkregen und Hochwasserschutz statt.

Über 30 interessierte Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren und Fragen zu stellen. Frau Dr. Winkler vom Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH stellte die aktuellen Erkenntnisse aus dem Starkregenrisikomanagement der Gemeinde Massenbachhausen vor.



Dabei erläuterte sie anschaulich die möglichen Gefahren durch Starkregenereignisse und ging insbesondere auf Maßnahmen des Eigenschutzes ein, die jede und jeder Einzelne ergreifen kann.

Im Anschluss referierte Claus Rehder in seiner Funktion als Betriebsbeauftragter des Zweckverbands Hochwasserschutz Leintal zum Thema Hochwasser. Er präsentierte die bestehenden Hochwasserrückhaltebecken und Schutzmaßnahmen der

Gemeinde und zeigte darüber hinaus Möglichkeiten zur privaten Vorsorge auf.

Zwei Fragerunden boten den Teilnehmenden ausreichend Raum, individuelle Anliegen zu klären und sich vertiefend auszutauschen. Der Abend verdeutlichte, wie wichtig Information und Vorsorge im Umgang mit zunehmenden Wetterextremen sind.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Referierenden sowie bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern für ihr großes Interesse.

Jagdverpachtung in Massenbachhausen

Die Jagdpacht der Gemeinde Massenbachhausen soll zum 01.06.2026 neu vergeben werden.

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft soll bis 2032 auf den Gemeinderat übertragen werden.

Interessierte können sich bis einschließlich 13.05.2026, 12.00 Uhr schriftlich bei der Gemeinde Massenbachhausen bewerben. Der Bewerbung muss neben einem Nachweis zur Jagdbefähigung (mindestens seit 2023) auch ein Motivations schreiben beiliegen.

Nähere Informationen zum Thema Jagdpacht erhalten Sie im Rathaus Massenbachhausen bei Frau Gropp, Telefon 07138/9712-13 oder per E-Mail theresa.gropp@massenbachhausen.de.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Massenbachhausen

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Massenbachhausen hat in seiner Sitzung am 22. April 2026 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Massenbachhausen einzuberufen.

Die Versammlung findet

am Donnerstag, den 21.05.2026, 18.00 Uhr, im Vereinsraum der Mehrzweckhalle, Heilbronner Str. 56, 74252 Massenbachhausen (Einlass ab 17.00 Uhr)

statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund rechtlicher Vorschriften des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der geltenden Satzung der Jagdgenossenschaft erforderlich. Alle Grundstückseigentümer/-innen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Massenbachhausen werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer/innen von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Beschluss über eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
5. Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft bis zum 31.03.2032 auf den Gemeinderat
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Verschiedenes

Anmeldung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Grundstückseigentümer/-innen (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden dringend gebeten, sich im Vorfeld mittels des abgedruckten Formulars für die Versammlung bei Frau Gropp, Gemeinde Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen (Tel. 07138/9712-13, E-Mail: theresa.gropp@massenbachhausen.de) anzumelden, damit die Veranstaltung entsprechend vorbereitet werden kann.

Das Anmeldeformular steht Ihnen über den beigefügten QR-Code digital oder auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.



Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass auch für die Vertretung von Ehegatten und/oder sonstigen Miteigentümern eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist und das Stimmrecht als Jagdgenosse bei Miteigentümern nur einheitlich abgegeben werden kann. Die Zugangsberechtigung der Jagdgenossen wird beim Einlass überprüft. Der Entwurf der zur Beschlussfassung vorgesehenen Satzung liegt im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten aus (Zimmer 002, Frau Gropp).

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung Frau Gropp (E-Mail: theresa.gropp@massenbachhausen.de), die Ihnen gerne für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossen zur Verfügung steht. Für den Gemeinderat



Steffen Braun
Bürgermeister

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Massenbachhausen

I. Allgemeines

1. Diese Richtlinie gilt für alle gemeinnützigen, im Vereinsregister eingetragenen Vereine mit Sitz in Massenbachhausen.
2. Die Regelungen dieser Richtlinie leiten für die betreffenden Vereine keinen Rechtsanspruch ab. Es sind ausnahmslos Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde. Im Bedarfsfall kann über jede Förderung, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, dieser im Einzelfall entscheiden.

II. Einzelne Fördermaßnahmen

1. Jugendförderung

- 1.1 Für die Jugendförderung stellt die Gemeinde jährlich ein Budget zur Verfügung, das komplett an die Vereine ausgezahlt wird. Dieses Budget beläuft sich auf 6.500 € im Jahr. Im Bedarfsfall kann es durch Gemeinderatsbeschluss verändert werden.
- 1.2 Maßgeblich für die Auszahlung ist die von den Vereinen zum 30. September eines Jahres schriftlich gemeldete Anzahl jugendlicher Mitglieder. Als jugendlich gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- 1.3 Mündliche oder nach dem Stichtag eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
- 1.4 Der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Massenbachhausen steht diese Förderung ebenfalls zu.

2. Pauschalförderung

- 2.1 Jeder Verein erhält jährlich einen Betrag in Höhe von 350,00 €.
- 2.2 Es ist einmalig ein schriftlicher Antrag auf die Förderung nach Ziffer 2.1 zu stellen. Über die Bewilligung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

3. Investitionsmaßnahmen und Anschaffungen

- 3.1 Vereine können für einzelne Investitionsmaßnahmen oder Anschaffungen einmalig einen Zuschuss von der Gemeinde erhalten. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses obliegt dem Gemeinderat.
- 3.2 Maßgeblich für die Auszahlung ist ein Bewilligungsbescheid des Landesverbands (übergeordneter Verbände) für die jeweilige Investitionsmaßnahme. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt maximal 50 % des vom Landesverband bewilligten Betrags.
- 3.3 Sonstige Anschaffungen (wie etwa der Kauf von Instrumenten), die ausschließlich Vereinszwecken unmittelbar zur Erfüllung der satzungsgemäßen und gemeinnützigen Aufgabe dienen, können wie folgt gefördert werden: Der Zuschuss soll grundsätzlich 15 % der Kosten der Aufwendungen betragen und wird nur gewährt, wenn die Einzelmaßnahme den Betrag von 500 € übersteigt.

Der Zuschuss beläuft sich einmalig auf maximal 1.000 € pro Jahr.

- 3.4 Zuschussanträge für einzelne Investitionsmaßnahmen oder Anschaffungen sind im Voraus bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 3.5 Der Zuschuss kann nur vorbehaltlich genügend im Haushaltsplan zur Verfügung stehender Mittel ausgezahlt werden. Ist dies nicht der Fall, wird der Zuschuss erst im darauffolgenden Haushaltsjahr an den Verein ausbezahlt.
- 3.6 Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

4. Zinsloser Kredit

- 4.1 Es besteht für Vereine die Möglichkeit zur Aufnahme eines zinslosen Kredits bei der Gemeinde. Einzelheiten und Abwicklung hierüber werden in einem Vertrag zwischen dem betreffenden Verein und der Gemeinde festgelegt. Ob diese Möglichkeit gewährt wird, entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

III. Schlussbestimmungen

1. Diese Richtlinie tritt ab 01.05.2026 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie verlieren alle bisherigen Vereinsförderrichtlinien und Grundsätze ihre Gültigkeit.

Massenbachhausen, den 27.04.2026

gez. Steffen Braun
Bürgermeister

Gemeinde Massenbachhausen Landkreis Heilbronn Hauptsatzung vom 22.04.2026

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 22.04.2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 4 Eigenbetriebe

- (1) Der Abwasserwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Massenbachhausen wird nach Maßgabe der jeweiligen Betriebsatzung als Eigenbetrieb nach dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) geführt.
- (2) Der Hauptsatzung gehen Regelungen in Betriebsatzungen für ihren jeweiligen sachlichen, zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich vor. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeiten des Gemeinderats, des Bürgermeisters, der beratenden und beschließenden Ausschüsse.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beschließender Ausschuss

- (1) Als beschließender Ausschuss wird der ständige Umlegungsausschuss gebildet.
- (2) Der ständige Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern

des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.

- (3) Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten des ständigen Umlegungsausschusses

- (1) Der ständige Umlegungsausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Dem ständigen Umlegungsausschuss werden die in § 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und Umlegungsausschuss

- (1) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, können dem ständigen Umlegungsausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem ständigen Umlegungsausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (2) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des ständigen Umlegungsausschuss gehört.

§ 8 Ständiger Umlegungsausschuss

- (1) Der ständige Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.

IV. Bürgermeister

§ 9 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 10 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 2 bis 8 TVöD, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigabigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten bis 100.000 Euro,
 - 2.6.2 über 3 bis zu 6 Monaten und bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen,

wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;

- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis 20.000 Euro im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.14 die Erklärung über das Einvernehmen der Gemeinde bei der Entscheidung über die Zulassung von Auffüllungen und Aufschüttungen im Außenbereich, die ausschließlich der Bodenverbesserung dienen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 11 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 12 Wertgrenzen

Soweit in dieser Satzung Wertgrenzen genannt sind, gelten diese Werte ohne Umsatzsteuer.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 05.07.2019 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassene Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Massenbachhausen, 22.04.2026

gez. Steffen Braun

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

17. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen Wirksamwerden des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen hat in öffentlicher Sitzung am 02.02.2026 die 17. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 BauGB mit Erlass vom 14.04.2026 durch das Landratsamt Heilbronn genehmigt. Die Genehmigung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Niederhofen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6 ha und liegt im Gewinn „Hagweg“ auf den Flurstücken 3104, 3103, 3102, 3100, 3099, 3098 sowie im Gewinn „Pfaffgarten“ auf den Flurstücken 3181 (Teilfläche), 3182, 3183 und 3184. Maßgebend für den

Geltungsbereich der 17. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der nachfolgende unmaßstäbliche abgedruckte Lageplan.



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 17. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern, sowie im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen, während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Schwaigern (<https://www.schwaigern.de/bauleitplanung>) sowie der Gemeinde Massenbachhausen (<https://www.massenbachhausen.de/leben-wohnen/bauen-in-der-gemeinde/bauleitplanung>) eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvor-

schriften beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern /Massenbachhausen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
3. vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Schwaigern, den 22.04.2026 gez. Sabine Rotermund
Bürgermeisterin und Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Gemeinde sucht in Kooperation mit dem Diakoniestationsverband Leintal ehrenamtliche Kräfte, die das wöchentliche Angebot des Mittagstisches unterstützen.

Gemeinsam mit den hauptamtlichen Kräften des Diakoniestationsverbands Leintal soll der Mittagstisch weiterhin mit Leben gefüllt werden. Wir suchen daher dringend engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Freude am Umgang mit Menschen haben. Könnten Sie sich vorstellen, den Mittagstisch dienstags zu begleiten? Wir freuen uns auf Ihre Bereitschaft!

Der Mittagstisch findet jeden Dienstag von ca. 11.30 – 13.30 Uhr statt.

Haben Sie Interesse sich zu engagieren? Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung. Ansprechpartnerin im Rathaus ist Bürgerreferentin Stefanie Etzel (Zimmer 101), Tel. 07138/9712-22, E-Mail: stefanie.etzel@massenbachhausen.de

Mittagstisch im Birkenhof

Herzliche Einladung zum Mittagstisch in Massenbachhausen - dieser findet immer dienstags um 12 Uhr in den Räumlichkeiten des Birkenhofs (Eingang bei Apotheke) statt.

Das Essen liefert die Fa. Meyer Menü aus Neuenstadt am Kocher. Es stehen jede Woche 7 Menüs zur Auswahl. Der Preis beträgt pro Essen 7,50 € (darin enthalten Hauptspeise + Dessert). Das Essen für die kommende Woche kann direkt vor Ort oder im Rathaus telefonisch unter 07138/9712-0 bestellt werden. Bestellungen sind bis montags um 8.30 Uhr möglich.

Menü 1: Gebratenes Hähnchenschnitzel in feiner Sauce mit Apfelrotkohl und Kartoffelpüree

Menü 2: Berner Pfanne Schweinegeschneitztes, Käse, Crème fraîche, Paprika und Zwiebeln, dazu Zöpflinudeln

Menü 3: Thailandisches Rindfleisch in Kokossauce mit typischen Gewürzen, dazu Basmatireis (extra scharf!)

Menü 4: Kräuterröhrei mit Schinken dazu Spinat und Salzkartoffeln

Vegetarisch: Frische Champignons (veg.) in Rahmsauce mit Salbei und getrockneten Tomaten, dazu Kräuterspätzle

Kalt-Menü: Chicken Nuggets knusprige Hähnchenstücke mit Currydip und buntem Nudelsalat

Salat: Salat Hawaii mit Schinken, Ananas, Gurken und Tomaten, dazu Joghurt-Dressing und 1 kleines Vollkornbrötchen



Das Ordnungsamt informiert

FUNDSACHEN

1 Jacke blau Gr. 128
1 Jacke hellgrün Gr. 134
1 Jacke flieder Gr. 164
 Fundort: Rathaus Vorplatz

Nähere Informationen:
Tel. 07138/9712-11

Hoffentlich wird's abgeholt



Schulnachrichten

Volkshochschule



Hier gibt es noch freie Plätze in Massenbachhausen:

Fitness Mix (261MA30261)

Mi., **6.05.2026**, 17.00 – 18.00 Uhr, 7-mal, Mehrzweckhalle, Heilbronner Str. 56, Bühne

(Eingang über Rampe), 31,00 € ab 10 TN.

Urkornpuristen Eppingen – vom wertvollen Korn zum Genuss! Vortrag mit Betriebsbesichtigung und Verkostung (261MA10320)

Fr., 08.05.2026, 17.00 – 19.00 Uhr, 1-mal, 19 €.

Waldbaden – Auszeit im Wald (261MA30180)

Wer Entspannung vom Alltag sucht und seine Gesundheit stärken will, sollte „Waldbaden“ unbedingt ausprobieren: „Shinrin Yoku“, ein fester Bestandteil in Japans Gesundheitssystem. Mit Körper- und Achtsamkeitsübungen werden wir den Wald mit seiner ganzen Kraft und Schönheit erleben: Sinne weit öffnen, Staunen, Achtsamkeit entdecken, mit sich selbst in Kontakt kommen. Ein bewusstes Verweilen im Wald stärkt Körper, Geist und Seele. Bitte mitbringen: festes Schuhwerk, angepasste Kleidung, Sitzunterlage, Getränk.

Sa., 09.05.2026, 14.00 – 16.15 Uhr, 1-mal, Treffpunkt: Parkplatz am Trimm-dich-Pfad (Richtung Gemmingen), 15,00 € ab 7 TN.

Smartphone-Fotowalk – Fotografieren mit dem Smartphone in der Praxis (261MA50170)

Smartphones bieten eine praktische Alternative zur Fotokamera. Wer dann noch die kleinen Tipps und Tricks kennt und auch weiß, wie einfache Fotoregeln mit dem Smartphone umgesetzt werden können, kann damit eindrucksvolle Fotos machen. Sie lernen, neben einer kurzen Erklärung der technischen Grundlagen, vor allem die Kniffe und Regeln kennen, die aus einem einfachen Foto ein kleines Kunstwerk machen können. Auch werden verschiedene Programme angesprochen, mit denen Sie Ihre Fotos nachbearbeiten oder teilen können. Der Kurs ist für alle Smartphones mit einer eingebauten Kamera geeignet.

Auf Anfrage kann ein Leihgerät gestellt werden. Bitte geben Sie dies bei Anmeldung an. Bitte mitbringen: Smartphone mit Kamera und Ladekabel

Sa., 09.05.2026, 16.00 – 18.15 Uhr, 1-mal, Altes Rathaus, Rathausstr. 7, EG, 26,00 € ab 7 TN.

Zehnfingerschreibtraining (online) für Erwachsene und Jugendliche ab Klasse 4 (261MA50148)

Di., 12.05.2026, 17.00 – 19.30 Uhr, 4-mal, 88 € (nur noch 1 Platz frei).

Pony Erlebnistag für Kinder von 6 – 10 Jahren (261MA11081)

Do., 28.05.2026, 09.30 – 12.30 Uhr, 1-mal, 19 €, Anmeldeende: 21.05.2026.

Von der Kuh zur Milch für Kinder von 6 – 10 Jahren (261MA11084)

Fr., 29.05.2026, 09.30 – 12.30 Uhr, 1-mal, 22 €, Anmeldeende: 22.05.2026.

Weitere Informationen und Anmeldung auf www.vhs-unterland.de. Die Außenstelle Massenbachhausen erreichen Sie am besten per E-Mail anmassenbachhausen@vhs-unterland.de oder per Mobiltelefon 0178-9110051.

Das Büro im Alten Rathaus ist (außer in den Schulferien) in jeder geraden Kalenderwoche donnerstags von 11.45 – 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung, besetzt.

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Besuch der Bundesliga-Handballerinnen an unserer Schule

Am Dienstag, 21. April 2026, durften wir besonderen Besuch an der Wolf-von-Gemmingen-Schule begrüßen: Die Bundesliga-Handballerinnen Lynn Holtmann, Alicia Soffel und Lena Ivancok der Neckarsulmer Sportunion waren gemeinsam mit ihrem Cheftrainer Thomas Zeitz bei uns zu Gast.

Für die Klassen 5a und 5d gestalteten sie eine spannende und abwechslungsreiche Trainingseinheit. Die Schülerinnen und Schüler erhielten einen tollen Einblick in die Welt des Handballs, konnten verschiedene Techniken ausprobieren und typische Spielsituationen kennenlernen. Mit viel Begeisterung und Einsatz waren alle dabei und konnten wertvolle Tipps direkt von den Profis mitnehmen.



Im Anschluss folgte eine lustige und interessante Fragerunde, in der die Kinder alles fragen durften, was sie schon immer über das Leben als Bundesliga-Spielerinnen wissen wollten. Döner wird natürlich „mit Zwiebel“ gegessen, da waren sich alle einig. Natürlich durfte auch eine Autogramstunde nicht fehlen – ein echtes Highlight für alle Beteiligten.

Wir bedanken uns herzlich für euren Besuch und die tolle Zeit! Sehr gerne kommen wir euch bei einem Heimspiel in der Ballei Neckarsulm besuchen.

Besuch der Klimaarena



Im Rahmen des Geografieunterrichts unternahmen alle drei 7. Klassen der Wolf-von-Gemmingen-Schule am 21. April 2026 einen gemeinsamen Ausflug zur Klimaarena in Sinsheim. Ziel des Besuchs war es, das im Unterricht behandelte Thema „Klimawandel“ anschaulich zu vertiefen. Vor Ort nahmen die Schülerinnen und Schüler an einem Workshop teil. Dabei erhielten sie nicht nur grundlegende Informationen zu Ursachen und Folgen des Klimawandels, sondern wurden auch selbst

aktiv: In kleinen Gruppen führten sie eigene Experimente durch, mit denen sie verschiedene Aspekte des Klimawandels praktisch nachvollziehen konnten.

Auch die Ausstellung der Klimaarena bot den Lernenden zahlreiche Möglichkeiten, sich umfassend über das Thema Klima

zu informieren. An interaktiven Stationen und in anschaulich gestalteten Ausstellungsbereichen konnten sie ihr Wissen vertiefen und eigenständig neue Inhalte entdecken.

Der Ausflug wurde großzügig von der Volksbank Kraichgau unterstützt, die sowohl die Busfahrt als auch den Eintritt finanzierte. Hierfür bedankt sich die Klassenleitungen Herr Huber, Frau Battal und Frau Bach im Namen des Jahrgangs 7 herzlich.

Neues von den Weltrettern



Wie im letzten Bericht angekündigt, tut sich etwas auf der Südseite der Schule: Wir haben dort einen Blühstreifen und eine Blühfläche für Wildbienen angelegt. In hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft sollen dort heimische Blumen und Gräser Insekten Nahrung bieten. Wir freuen uns schon darauf, die vielen verschiedenen Pflanzen- und Insektenarten zu beobachten.

Am Freitag, den 24.04., machten sich die Weltretter auf den Weg nach Eppingen ins dortige Figurentheater. Im Rahmen der „Earth Week“ wurden dort verschiedene Stücke aufgeführt. Wir schauten uns das Stück „Talib und das Windfahrrad“ an.



Es erzählt die wahre Geschichte eines Jungen aus Malawi, der mit Hilfe des Windes und mit ganz viel Mut seinem Dorf geholfen hat. Wir waren begeistert von der Umsetzung des Stückes mit einem tollen Bühnenbild. Wir wurden wieder einmal daran erinnert, dass eine kleine Idee und ein bisschen Mut ganz viel verändern kann ...

Kaywaldschule Laufen

Gemeinsam feiern und Gutes tun – Benefizkonzert am 08.05.2026, 18.00 Uhr, Turnhalle der Kaywaldschule

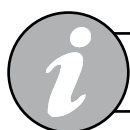
Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder ein Benefizkonzert mit der Band SIE & W!R. Zuerst heizen unsere Kaywald-Beat-Kids mit ihren Cajons die Turnhalle ein. Im Anschluss spielen SIE & W!R, eine Coverband aus der Region, die schon die letzten Jahre mit ihren Songs aus Rock, Pop und Schlager unser Publikum begeistert haben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Grillwürste, belegte Brote (vegetarisch und vegan) sowie Getränke.

Der Eintritt ist frei – wir freuen uns über Spenden.

Unterstützen Sie unser Benefizkonzert mit Ihrem Besuch.

Claudia Bay (Rektorin)



Sonstige Bekanntmachungen

Das Landratsamt informiert

Infoveranstaltung für Privatwaldbesitzer

Das Forstamt des Landkreises Heilbronn lädt private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am Mittwoch, 13. Mai, zu einem Informationsabend rund um das Thema privater Waldbesitz ein.

Die Veranstaltung findet um 19 Uhr im Bürgerhaus Altes Rathaus, Hauptstraße 11, in Wüstenrot statt.

Der Wüstenroter Revierförster Julian Graf und die Förster Kai Hagenbruch, Sabine Rodler und Tobias Fassl informieren über Möglichkeiten und Verpflichtungen, die privater Waldbesitz mit sich bringt. Sie erklären außerdem, welche Beratungs- und Betreuungangebote es seitens des Forstamts gibt und klären über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und Wissenswertes zum Holzverkauf auf. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für eigene Fragen und Raum für einen offenen Austausch.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich bis Montag, 6. Mai, unter Telefon 07131/994-153 oder per E-Mail an Forstamt@landratsamt-heilbronn.de.

Netze BW warnt vor Gefahren bei Bauarbeiten

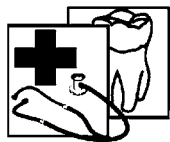
Frühjahr bringt erhöhte Risiken, Leitungen ungewollt zu beschädigen

Stuttgart. Mit dem Frühling beginnt die Hochsaison für Bau- und Gartenarbeiten. Dabei steigt die Gefahr, dass unterirdische Strom-, Gas-, Wasser- oder Telekommunikationsleitungen unbeabsichtigt beschädigt werden. Die Netze BW warnt daher vor den Risiken und rät zu besonderer Vorsicht.

Kommt es zu Zwischenfällen, bei denen erdverlegte Leitungen beschädigt werden, sind nicht nur Versorgungsausfälle und hohe Kosten für die Reparatur möglich, sondern es entstehen auch Risiken für die Gesundheit – angefangen bei Stromschlägen bis hin zu Gasaustritten. „Sicherheit und Umsicht sind deshalb gerade im Frühjahr unerlässlich. Denn gerade zu dieser Jahreszeit kommt es bei Bauarbeiten immer wieder zu unbeabsichtigten Schäden an Versorgungsleitungen – das zeigt sich deutlich durch vermehrte Stromausfälle im Niederspannungsbereich, wodurch z.B. Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Straßenbeleuchtungen betroffen sind“, erklärt Andreas Herre, Leiter der Netzregion Donau bei Netze BW.

Hier sind die wichtigsten Punkte, die Netze BW vorschlägt, um Schäden zu vermeiden:

- Vor dem Graben informieren: Eigentümer und Bauherren sind verpflichtet, sich vor Beginn der Erdarbeiten über die Lage der Leitungen zu informieren. Dies geschieht durch Anfrage bei den lokalen Netzbetreibern oder über Online-Leitungsauskunftsportale (z. B. BIL – Bund-Länder-Initiative Leitungsauskunft). Bei der Netze BW zum Beispiel können entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens eingeholt werden: www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft
- Pläne sind nicht alles: Alte Leitungskarten sind nicht immer präzise. Die tatsächliche Tiefe oder Lage kann abweichen, besonders bei Leitungen, die älter als 50 Jahre sind.
- Sorgfaltspflicht: Bei Arbeiten im Schutzbereich von Leitungen darf nur mit äußerster Vorsicht gearbeitet werden; hier ist Handschachtung Pflicht, die der präzisen Freilegung von Leitungen zur Vermeidung von Schäden dient. Wenn Leitungen (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation) freigelegt werden, muss der Netzbetreiber bzw. das Versorgungsunternehmen unverzüglich informiert werden. Bei Arbeiten im Bereich von Hochspannungs- oder Hochdruckleitungen ist mindestens drei Wochen vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Stellungnahme/Genehmigung des Netzbetreibers einzuholen.
- Bei Beschädigung: Sofort die Arbeiten einstellen, den Bereich absperren und unverzüglich Netze BW als zuständigen Netzbetreiber sowie ggf. Feuerwehr/Polizei verständigen, da ggf. auch Gefahr für Leib und Leben anderer besteht.
- Haftung: Wer eine Leitung beschädigt, haftet in der Regel für die Reparaturkosten und Folgeschäden (wie den Ausfall der Versorgung für Anwohner).



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Apothekennotdienst

- Fr., 01.05.26 Schloss-Apotheke am Marktplatz, Markt-
platz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- Sa., 02.05.26 Apotheke Frankenbach, Speyerer Str. 4,
74078 Heilbronn, Tel. 07131/481904
- So., 03.05.26 Rock-Apotheke zur Ludwigs-Saline,
Kirchplatz 22, 74906 Bad Rappenau,
Tel. 07264/1050
- Mo., 04.05.26 Die Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 9,
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/95040
- Di., 05.05.26 Theodor-Heuss-Apotheke, Georg-Kohl-Str. 21,
74336 Brackenheim, Tel. 07135/4307
- Mi., 06.05.26 Salzl Apotheke, Raiffeisenstr. 1,
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/2081001
- Do., 07.05.26 Apotheke Müller, Obere Gasse 2,
74226 Nordheim, Tel. 07133/9011855

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feier-
tagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie**
Rufnummer 116 117.

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel.**
0711/965 897 00 oder docdirekt.de.

Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer für alle Notfalldienste **116 117.**

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn.

Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag,
Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bad Friedrichshall

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Plattenwald, Am Platten-
wald 1, 74177 Bad Friedrichshall.

Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis – Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078
Heilbronn.

Montag bis Freitag, 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag,
Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten über die Rettungsleitstelle Heil-
bronn, Tel. 19222.

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis

in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen,
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Samstag, Sonntag, Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis – Heilbronn in den SLK-
Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesund-
brunnen 20-26, 74078 Heilbronn.

Freitag, 16.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag, 10.00
– 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der
Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen
finden Sie unter [https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-not-
dienst/](https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/). Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in
Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Telefonseelsorge Heilbronn:

Tel. 0800/1110111, jeden Tag und im Notfall auch nachts für
Sie zu sprechen.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/- innen für Be-
suche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden

Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.
Kontakt: Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, Zeppelin-
straße 33, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/973012, E-Mail: [info@
hospizdienst-leintal.com](mailto:info@hospizdienst-leintal.com), Mo. bis Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr und
Mi. und Do. von 15.00 – 17.00 Uhr.

Frauen helfen Frauen e. V.

Autonomes Frauenhaus Heilbronn

Beratungsstelle für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher
Gewalt betroffen sind, Tel. 07131/507853, Mobil 0179/5255375,
Email info@frauenhaus-heilbronn.de.

Frauen- und Kinderschutzhaus

In Notsituationen oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich
bitte an die **Mitternachtsmission/Beratungsstelle gegen
häusliche Gewalt**, Steinstraße 8, 74072 Heilbronn, Tel.
07131/9644888, Montag bis Freitag, 8.45 – 17.00 Uhr.

Psychologische Beratungsstelle des Kreisdiakonie- verbandes

Außensprechstunde für Erziehungsberatung in der Diakonie-
station Leintal, Zeppelinstr. 33 in Schwaigern. Termine erhalten
Sie im Sekretariat in Heilbronn, Tel. 07131/964420.

Kummer? Sorgen? Ausgebrannt?

Wir haben ein offenes Ohr für Sie! **Netzwerk „Offenes Ohr“**
Begleitende Seelsorge im Leintal und Zabergäu, Tel. 0151-
59100532, E-Mail: offenes.ohr@web.de.

Weitere Informationen unter: www.offenesohr.net.

Lichtblick-TAK e.V.

Für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien,
Allee 29, 74072 Heilbronn, Tel. 0700/11224477 (12 Cent pro
Min.), info@lichtblick-tak.de, www.lichtblick-tak.de.

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Be-
troffene, Angehörige und Interessierte Information und Bera-
tung rund um das Thema Pflege.

Im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstr. 40. Telefon: 07131/
994-430, -7178 oder -8047.

Im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Str. 15.
Telefon: 07135/9699-500, -501 oder -502.

Im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenacker 1. Telefon:
06298/9366-236.

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de.

Homepage: www.pflegestuuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.

Es werden zusätzlich Sprechstunden angeboten:

Rathaus Leingarten, 14-tägig in geraden Kalenderwochen,
dienstags von 9 – 12 Uhr.

Rathaus Eppingen, dienstags von 9 – 13 Uhr.

Terminvereinbarungen unter 07135/9699-500-501.

Rathaus Obersulm, 14-tägig in den geraden Kalenderwochen,
donnerstags von 9 – 12 Uhr.

Terminvereinbarungen unter 07131-994-430/-7178.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Seelsorgeeinheit „Im Leintal“

St. Kilian

Massenbachhausen

Pfarrbürozeiten: Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 09 –
12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.

Sekretärin Frau Birkenstock

E-Mail: stkilian.massenbachhausen@drs.de

Homepage: www.se-im-leintal.drs.de



Nachrichten für die Zeit vom 02. bis 08. Mai**Sonntag, 03.05.**

09.00 Uhr Eucharistiefeier
18.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 05.05.

15.00 Uhr Schwätze und Spielen

Mittwoch, 06.05.

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse
† Hermann Müller, Eltern und Angehörige
† Josef und Anna Berner und alle Angehörigen
† Andreas Kapprell und Ehefrau Magdalena geb. Wurst (Jahrtag)

Vorschau**Feierliche Maiandacht vor der Grotte**

Am Sonntag, **10. Mai**, findet um **15.00 Uhr** vor der Grotte eine feierliche Maiandacht statt. Anschließend laden wir alle Gemeindemitglieder herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen ein.

Kuchenspenden für die Maiandacht

Am Sonntag, den 10.05.2026, feiern wir Maiandacht an der Grotte, wer möchte uns mit einer Kuchenspende unterstützen? Bitte melden Sie sich im Pfarramt, Tel. 7292. Vielen Dank im Voraus!

Jetzt K-News abonnieren!

Im Newsletter unseres Dekanats K-News warten ein kurzer, inhaltlicher Impuls und Veranstaltungshinweise für die nächsten Wochen aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn. Er ist eine Möglichkeit für Sie, Neues kennenzulernen und einander auf dem Weg einer Kirche der Zukunft zu stärken, von dem noch niemand weiß, wohin er genau führt.

Anmeldung: bit.ly/k-news-hn oder über den QR-Code
Ihre Termine in den K-News? Kein Problem! Schicken Sie sie an k-news@katholisch-hn.de

Dekanatsmaiandacht am 3.Mai

Das Dekanat und die Kath. Kirchengemeinde Höchstberg laden herzlich zur Dekanatsmaiandacht mit Schwester Paulin Link (Schöntal) am Sonntag, 3. Mai 2026, ein. Die Maiandacht beginnt um 20.30 Uhr mit einer Lichterprozession vom Marienbrunnen (Ortsmitte) zur Wallfahrtskirche St. Maria. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

St. Pankratius / St. Lioba Leingarten – stpankratiusstlioba.leingarten@drs.de

Di. 14 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr Sekretärin Frau Kipfer, Tel. 07131/401504

Sonntag 03.05. 10.30 Uhr Eucharistiefeier (St. Lioba)
Montag 04.05. 18.00 Uhr Rosenkranz (St. Pankratius)
Donnerstag 07.05. 19.00 Uhr Abendmesse (St. Pankratius)

St. Martinus Schwaigern – stmartinus.schwaigern@drs.de

Di. 8 – 12 Uhr, Do. 15.30 – 17.30 Uhr Sekretärin Frau Jürgens
Tel. 07138/7142

Samstag 02.05. 17.30 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Time to sing
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag 03.05. 10.30 Uhr Wortgottesfeier
Dienstag 05.05. 19.00 Uhr Abendmesse

Ev. Kirchengemeinde**Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM**

Pfarrerin Carolin Kirchner, E-Mail: carolin.kirchner@elkw.de,
Tel. 07138/920663

Pfarrerin Sonja Binder, E-Mail: sonja.binder@elkw.de, Tel. 0178/8199542

Gemeindebüro:

Ute Rempp, Dienstags und donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr,
E-Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de,
Tel. 07138/ 920663,
Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 03. Mai

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Arche Mb
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Mbh
(Pfrin. Kirchner), anschl. Ständerling

Montag, 04. Mai

18.30 Uhr Glocken läuten für den Frieden

Mittwoch, 06. Mai

09.15 Uhr Bibelgesprächskreis MBH, Gemeindezentrum Mbh
18.00 Uhr Jungschar, Arche Mb

Donnerstag, 07. Mai

19.00 Uhr Teentreff, Arche Mb

Ökumenische Kinderbibelwoche in Massenbachhausen

Es gibt noch freie Plätze für alle Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren, die in der letzten Sommerferienwoche (7. bis 11. September 2026) noch nichts vorhaben. Meldet euch also gerne noch zusammen mit euren Freundinnen und Freunden an – gerne auch über den ursprünglichen Anmeldeschluss hinaus! Informationen und die Möglichkeit, sich anzumelden, gibt es auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Euch!

Save the Dates: Kleine Leute Gottesdienste

Wir starten mit einem neuen Gottesdienstformat, das sich an die Bedürfnisse unserer Kleinen richtet: den Kleine Leute Gottesdienst. Im Gottesdienst singen wir Lieder mit Bewegungen, hören und erleben eine biblische Geschichte. Pelle, eine Handpuppe, wird uns kindgerecht mithineinnehmen in das Thema des Gottesdienstes und uns so zeigen, was die biblische Geschichte uns für unser Leben heute sagen kann. Teil des Gottesdienstes wird auch eine kleine Aktion sein: basteln, spielen, ...

Im Kleine Leute Gottesdienst darf es laut, bunt und wild zugehen – eben so, wie wir sind und wie es uns gerade geht. Wir glauben, dass Gott sich über unsere Fröhlichkeit, unsere Lebendigkeit und unsere Stimmen freut. Auch, wenn sich der Gottesdienst an den Bedürfnissen unserer Kleinen orientiert, sind alle herzlich eingeladen!

Wann: Samstag, 09.05.; 11.07.; 17.10.; 05.12. jeweils um 16 Uhr in der Georgskirche in Massenbach. Wir freuen uns auf euch! Pfrin. Binder & Pfrin. Kirchner

Kuchenspenden für unseren Gottesdienst im Grünen an Himmelfahrt

Herzlich bitten wir um Kuchenspenden für unseren Himmelfahrtsgottesdienst im Grünen am 14. Mai an der Christophorus-Hütte. Melden Sie Ihre Kuchenspende bitte im Pfarramt unter Tel. 07138/920663 an, gerne auch auf den AB sprechen, oder tragen Sie sich in die ausliegende Liste in der Georgskirche ein, die täglich von 9 – 19 Uhr geöffnet ist. **Bitte legen Sie eine Zutatenliste oder das Rezept Ihrer Kuchenspende bei.**

Wir freuen uns auch noch über Helfer an diesem Tag! Wer gerne dabei sein und Kaffee und Kuchen ausgeben will, darf sich im Pfarramt melden oder in die ausgelegte Liste eintragen. Die Kuchen können am Veranstaltungstag vormittags in der Arche abgegeben werden. Wir sagen jetzt schon herzlich Danke!

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach e. V.

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32
Ansprechpartner: Dominik Tocha
E-Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de
Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Fr. 01.05.

09.30 Uhr Maiwanderung

So. 03.05.

10.00 Uhr Gottesdienst
10.15 Uhr Kindergottesdienst

Di. 05.05.

10.00 Uhr Spielkreis

Mi. 06.05.

17.00 Uhr Kinderstunde (bis 18.00 Uhr)

Bibelvers zum Nachdenken:

Ich danke dir dafür, dass ich erstaunlich und wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke, und meine Seele erkennt das wohl!
(Psalm 139,14)



Vereinsmitteilungen

SV Massenbachhausen



Fußballabteilung
SGM Massenbachhausen
SGM1: 1:11-Auswärtssieg
beim SC Abstatt



Bereits in der 8. Minute legte

Noel Görmez per Kopf nach einer Ecke den Grundstein zum Sieg. Nach einer starken Viertelstunde stand es durch Tore von Maxi Stock und Beat Fischer bereits 0:3, womit der Wille der Hausherren sichtlich gebrochen war. Noch einmal Beat sorgte für den 0:4-Halbzeitstand. Auch nach Wiederanpfiff ließen nicht locker. Kapitän Paul Rücker und zweimal Beat Fischer bauten die Führung bis zur 63. Spielminute für 0:7 aus. Mit dem siebten Tor wurde auch die 100 Tore Marke in dieser Saison geknackt. In regelmäßigen Abständen gegen einen komplett überforderten Gegner machten Paul Rücker, Maxi Stock und Fabio Tignola den 10er voll. Kurz vor Abpfiff blieb ein Gästestürmer an Keeper Ben Weber hängen. Der fällige Foulelfmeter wurde genutzt, um den Ehrentreffer zu erzielen. Den Schlusspunkt setzte Kimi Eberling mit dem 1:11 in der letzten Spielminute.

SGM2: 0:3-Sieg im Nachholspiel in Güglingen

Am letzten Donnerstag ging es für unser Team nach Güglingen. In einer insgesamt ausgeglichenen Anfangsphase gingen wir nach einem starken Einzelaktion von Steven Gooss in Minute 19 in Führung. Felix Bucher erhöhte nach einer guten halben Stunde auf 0:2, womit es in die Pause ging. Erneut Steven sorgte nach einer Stunde mit dem 0:3 für die Vorentscheidung. Weitere gute Möglichkeiten wurden nicht genutzt, das 1:3 durch ein Eigentor brachte den verdienten Auswärtssieg aber nicht mehr in Gefahr.

Am Sonntag steht ein Doppel-Heimspieltag an, bei dem wir beide Teams des SV Leingarten empfangen. Die Gäste sind nicht zu unterschätzen und insbesondere für unsere Erste gilt es, mit vollem Einsatz und Konzentration in die Partie zu gehen, um den Druck auf den Tabellenführer weiter hoch zu halten. Unsere Jungs freuen sich auf eure zahlreiche und lautstarke Unterstützung in den Derbies gegen den SV Leingarten!

Nächste Spiele

Sonntag, 03.05.26. – Heimspieltag in Massenbachhausen

KLB: 13.00 Uhr – SGM II/SVS II vs. SV Leingarten II

KLA: 15.00 Uhr – SGM I vs. SV Leingarten

SGM Junioren

Vorschau:

Dienstag 05.05.

C Jun. SGM Mbh – SGM Güglingen 19.00 Uhr

Bericht D-Jun

SGM Bonfeld-Fürfeld – SGM DI 0:5

Die DI kommt immer besser in Fahrt und landete ihren vierten Sieg in Folge. Bei der SGM Bonfeld-Fürfeld konnten wir einen ungefährdeten 5:0-Sieg verbuchen. Von Beginn an waren wir spielbestimmend. Das 1:0 wurde in der 12. Minute bejubelt und kurze Zeit später das 2:0 nachgelegt. In die Halbzeitpause ging es dann mit einem beruhigenden 3:0. Im zweiten Durchgang erzielten wir noch 2 Tore zum 5:0-Endstand. Mit diesem Sieg konnten wir uns die Tabellenführung erkämpfen. Herzlichen Glückwunsch an die ganze Truppe. Macht weiter so.

SVM Alte Herren

Liebe Mitglieder der SVM-AH,

am 9. Mai steht die **Besenwanderung** mit Familie zum Besen Will & Würz in Stetten an. Treffpunkt am Sportheim um 14.30 Uhr. Eintreffen am Besen um ca. 17 Uhr. Bitte gebt einem Mitglied des Runden-Tisches bis 1. Mai eine Rückmeldung, damit wir die Personenanzahl planen können.

Euer Sportskamerad Sascha

Chorgemeinschaft Massenbachhausen



Neues vom Projektchor Happiness

Fragt man Google was Happiness bedeutet, bekommt man als Übersetzung Glück, Freude und Fröhlichkeit. Das sind Begriffe, die wir jeden Donnerstag bei den Chorproben vom

Projektchor Happiness erleben.



Einfach vorbeikommen und mitsingen: Pop- und Rocksongs für alle, ohne Notenkenntnisse, ohne Perfektion, von 0 bis 99, mit Herz.

DONNERSTAGS,
18:30 - 20:00

Festhalle Massenbachhausen

An guten Tagen | Let it be | Mamma Mia!

SingSession: 26.3. | 16.4.
 23.4. | 30.4. | 7.5.
 Auftritt: 14.5. um 14:30 Uhr

Weitere Informationen:
www.chorgemeinschaft-massenbachhausen.de/

Freude herrscht, wenn wir uns wiedersehen und uns mit kleinen Warm-up Übungen auf das Singen einstellen.

Glücklich sind wir alle, wenn wir merken, wie gut und schnell wir die Lieder lernen. Wie kleine Veränderungen in den Tönen einen wunderschönen Klang ergeben und dieser nur durch unsere gemeinsamen Stimmen erzeugt wird.

Fröhlichkeit überspannt die ganze Probezeit und wir hoffen, dass es für uns so weitergeht.

U. Heizmann

Alte Kameraden Massenbachhausen



Grillfest der Schützengilde am 1. Mai: Die „Alten Kameraden“ spielen auf!

Am Freitag ist es wieder so weit: Die Schützengilde Massenbachhausen lädt zum traditionellen Maifest ein, und wir von der Blaskapelle „Alte Kameraden“ sind natürlich auch mit von der Partie!

Ab 16 Uhr sorgen wir am Schützenhaus für die passende musikalische Umrahmung. Freuen Sie sich auf zünftige Blasmusik und gute Laune.

Was sonst noch interessiert

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern



Blutspende im Frühling: Ein Termin, der schnell und einfach Leben rettet

Mit dem Frühling und den steigenden Temperaturen steigt auch die Lust auf Reisen, Ausflüge und Outdoor-Unternehmungen.

Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die gesund sind und sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden!

Dass regelmäßiges Blutspenden entscheidend ist, liegt vor allem daran, dass einige Blutbestandteile nur wenige Tage haltbar sind. Blutspenden werden täglich zur Versorgung von Patient/-innen benötigt – Feiertage stellen hier keine Ausnahme dar.

Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Spenden benötigt, um verletzten oder erkrankten Menschen zu helfen. Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender/-innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Ernstfall lebensrettend sein kann.

Die aktuellen Kriterien: „Grundsätzlich darf jeder gesunde Mensch ab 18 Jahren Blut spenden. Wichtig ist ein Mindestgewicht von 50 Kilogramm und vor der Spende genug zu trinken und zu essen. Wer sich unsicher fühlt, dem empfehle ich einfach direkt zu zweit einen Termin für die Blutspende zu buchen. Zusammen Gutes tun ist doch gleich doppelt schön.“

Der Ablauf einer Blutspende: Inklusive Anmeldung, dem ärztlichen Gespräch und einer kurzen Ruhephase nach der Spende sollte man rund 60 Minuten Zeit einplanen. Die eigentliche Blutentnahme dauert dabei nur etwa zehn Minuten.

Einnahme von Medikamenten? Es gibt einige Faktoren, weshalb man bis zur nächsten Blutspende pausieren muss. Der Onlinespendecheck verrät Interessierten innerhalb weniger Klicks, ob sie aktuell für eine Blutspende infrage kommen: www.blutspende.de/blutspende/spende-check

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende und alle Termine unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter Tel. 0800/11 949 11.

Nächster Termin in 74252 Massenbachhausen am Freitag, dem 08.05.2026, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Festhalle, Heilbronner Straße 54.

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine.

LandFrauenverein Massenbach



Liebe Landfrauen,

Rückblick:

Bei unserem

Ausflug

„Theater hinter den Kulissen“ am 24.04.26 erhielten wir spannende Einblicke in die vielfältigen Gewerke, die für eine Aufführung notwendig sind.

Bei einer Führung lernten wir unter anderem Bühnenbild, Technik und Maske kennen. Im Anschluss ließen wir den Tag bei einem gemeinsamen Essen ausklingen, bevor wir das Theaterstück „Romulus der Große“ besuchten.



Vorschau:

Am 8. Mai um 19.00 Uhr findet im Café Krainbachhof in Massenbach unser Vortrag über „Kinesiologie mehr als nur ein Muskeltest“ mit Marion Schwab statt. Anmeldungen bitte zeitnah an Heike unter 0170/2935432. Am 9. Mai findet unsere Wanderung mit Führung durch das Hochmoor zur Grünhütte in Kaltenbrunn statt. Hierbei gibt es folgende Änderungen, da leider weniger Anmeldungen wie erwartet eingetroffen sind, werden wir statt mit dem Bus mit Fahrgemeinschaften gemeinsam dorthin fahren. Bisherige Anmeldungen bleiben bestehen. Weitere Anmeldungen bei Heike unter 0170/2935432. Heike wird die Fahrgemeinschaften koordinieren. Ab 04.05 könnt ihr euch auch bei ihr melden, ob ihr eine Mitfahrgelegenheit benötigt oder noch ein Plätzchen für jemanden frei habt, damit alle, die möchten, auch mit können.

NABU Schwaigern und Umgebung e. V.

Der NABU Schwaigern und Umgebung e. V. lädt alle Naturinteressierte (auch Nichtmitglieder) zum nächsten Monatstreff am Mittwoch, 06.05.2026, in den Saal des Städtischen Vereinsgebäudes in der Heilbronner Straße 29 in Schwaigern ein. Beginn ist um 19.00 Uhr. Wir tauschen Erfahrungen aus und unterhalten uns über aktuelle Themen. Weitere Termine, wie z. B. unsere Exkursion ins Naturschutzgebiet bei Waghäusel am 09.05.2026 auf unsere Homepage www.nabu-schwaigern.de. Wir sammeln wieder alte ausgediente Handys, Tablets und Ladegeräte die dem fachgerechten Recycling zugeführt werden. Wer ein altes Handy besitzt und dieses entsorgen möchte, darf es gerne mitbringen und in unsere Sammelbox geben. Die gesammelten Geräte werden einer lokalen Fachfirma zum sachgerechten recyceln übergeben.

VdK Ortsverband Schwaigern

Einladung zum Plauder-Cafe am 06.05.2026

Zum ersten Mal am 06.05.2026 ab 14.00 Uhr möchten wir einfach bei einer guten Tasse Kaffee gemeinsam einen Nachmittag verbringen. Bei Fragen zu einem Fahrdienst oder für weitere Informationen können Sie gerne Margarete Rommel, Telefon: 07138/944246 oder 0151/541 905 34, kontaktieren. Das Angebot wird künftig jeden 1. Mittwoch im Monat stattfinden, 03.06.2026; 01.07.2026; 05.08.2026.

WaldNetzWerk e. V.

Sonne und Biomasse – ein perfektes Match!?! am Di., 12. Mai, 18.00 Uhr

Beim regionalen Unternehmen Bauer Biomasse wird zukunftsorientierte Weiterentwicklung und Innovation groß geschrieben. Die Energieerzeugung und nachhaltige Wärmeversorgung aus der Region sind dabei wichtige Säulen. Sonne und Biomasse die ideale Kombination zur nachhaltigen und resilienten Energieversorgung aus Bad Rappenau für Bad Rappenau. Wie das funktioniert, können Sie live und in Farbe vor Ort von Manfred Bauer, Geschäftsführer der Firma Bauer Biomasse erfahren. Die Veranstaltung findet in Bad Rappenau-Heinsheim statt und ist kostenfrei. Anmeldung online bis 10. Mai unter www.waldnetzwerk.org.

Blaues Wunder – Cyanotypie & Blumendruck mit dem Hammer am Mi., 27. Mai, 9.00 – 12.00 Uhr

Bist du bereit für ein echtes Farb-Abenteuer? Tauche ein in die faszinierende Welt der Cyanotypie, eine der ältesten Fototechniken überhaupt! Mit der Kraft der Sonne zauberst du aus Pflanzen und Licht wunderschöne Bilder in strahlendem Blau. Einfach magisch! Und dann probierst du dich im Blumendruck mit dem Hammer – klingt verrückt? Während deine Cyanotypie-Bilder von der Sonne belichtet werden, geht der Spaß weiter: Mit einem Hammer und Blumen, Blättern und Gräsern gestaltest du einzigartige Karten und Bilder. Das Ergebnis wird dich überraschen – und es gibt unendlich viele Möglichkeiten die Schönheit der Natur auf eine ganz neue Weise zu entdecken. Das kreative Walderlebnis für Kinder ab 7 Jahre mit der Waldpädagogin Alexandra Abredat findet in Massenbachhausen statt und kostet 5 Euro, zzgl. 2 Euro Material. Anmeldung online bis 21. Mai unter www.waldnetzwerk.org. Info unter info@waldnetzwerk.org und telefonisch unter 07131/994-1181. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

Anzeigen

Anzeigenannahme: Tel. 071 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de

Für Druckfehler keine Haftung!